deurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Kammerherrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler; ferner: des Kommandeurkreuzes des Königlich Großbritannischen Viktoriaordens und des Großoffizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem diensttuenden Kammerherrn der Kaiserin von Winterfeld; der fünften Klasse des Königlich Großbritannischen Viktoriaordens und des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Bureauvorsteher im Kabinett der Kaiserin Geheimen Schatullsekretär Poth; sowie des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit dem Stern des Königlich Schwedischen Nordsternordens: dem Schloßhauptmann und Kammerherrn Grafen von Hohenthal.

Der Kaiser hat den ständigen Mitarbeiter Dr. Günther und den Tierarzt Dr. Titze zu Kaiserlichen Regierungsräten und Mitgliedern des Gesundheitsamts ernannt.

Dem Vizekonsul bei dem Königlich norwegischen Generalkonsulat in Hamburg Nils Christian Ditleff ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Geheime Registraturassistent Jordan ist zum Geheimen Registrator im Reichsmarineamt ernannt worden.

Der König hat dem Fabrikbesitzer Johann Konrad Ludwig Waldthausen in Lübbecke in Westfalen den Adelstand bestätigt.

Der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Marburg Dr. Elmar Klebs zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt, dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg Dr. Friedrich Hahn den Charakter als Geheimer Regierungsrat und dem Verwaltungsinspektor der Klinischen Anstalten der Universität Breslau Joseph Pusch den Charakter als Rechnungsrat verliehen, sowie der Wahl des Direktors Gustav Wittenbrinck an der Realschule in Unna zum Direktor des mit dieser Anstalt verbundenen, in der Entwicklung begriffenen Realgymnasiums die allerhöchste Bestätigung erteilt.

Der König hat den Konstrukteur erster Klasse Domansky zum Chefkonstrukteur und den Konstrukteur erster Klasse Hoffmann zum Konstrukteur erster Klasse beim Artilleriekonstruktionsbureau ernannt sowie den Katasterinspektoren, Steuerräten Maruhn in Marienwerder und Brandrup in Köslin den persönlichen Rang der Räte vierter Klasse und dem Architekten Richard Wolffenstein in Charlottenburg den Charakter als Baurat verliehen und infolge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Kalbe a. S. getroffenen Wahl den Fabrikbesitzer Franz Bandel daselbst als unbesoldeten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Kalbe a. S. für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der König hat dem Bäckermeister Jean Denhardt zu Schlüchtern das Prädikat eines Königlichen Hofbäckermeisters und dem Dampfwaschanstaltsbesitzer Emil Renson zu Rambach bei Wiesbaden das Prädikat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Bei dem in St. Johann-Saarbrücken bestehenden Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Saarbrücker Knappschaftsvereins ist der Königliche Landgerichtsrat Mayer in Saarbrücken zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden.

Der Wasserbauinspektor Neufeldt ist von Memel nach Geestemünde versetzt.

Dem Oberlehrer am Wilhelms-Gymnasium in Berlin Dr. Hans Schwatlo ist der Charakter als Professor beigelegt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 26. Januar.

— Kaiser Wilhelm II. vollendet morgen sein 49. Lebensjahr. In wenigen Monaten schon ist es zwanzig Jahre her, daß er den Thron bestieg. Niemand kannte bis dahin das wahre Wesen des neuen Landesherrn in Preußen und deutschen Kaisers, und manches Zeichen seines selbstbewußten Willens überraschte deshalb. Da erinnerte man sich an Bismarcks Wort, daß diesem Monarchen Niemand imponiere — aber jetzt erst wissen wir es zu deuten. Einem Fürsten, der sich nicht abschließt, der es als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, den Geist der Zeit zu erfassen, und der die Fähigkeit als Gnadengeschenk des Schicksals mitbekam, sich geistig zu eigen machen zu können, was erstrebt und erreicht wurde auf allen Gebieten menschlichen Könnens und Wissens — einem solchen Fürsten imponiert in der Tat niemand durch Schärfe des Verstandes oder psychische Beherrschung der Erringenschaften. Wohl aber gesteht es der Monarch unverholen zu, daß ihn geniale Gaben schöpferischer Art zu begeistern vermögen. Und dieser Elan seines Wesens bedingt es, daß wir den Kaiser, der in sein fünfzigstes Lebensjahr tritt, noch heute als jugendlich elastischen Führer der Nation im Wettkampf der Völker vor uns sehen, als temperamentvollen Herrscher, wenn es gilt, Deutschland moralische, politische oder wirtschaftliche Eroberungen zu sichern.

Im politischen Schachspiel um Besitz und einflußreiche Macht der Völker sind nicht immer die großen Ideen und edlen Erwartungen siegreich. So kam es, daß der Friedensfürst Wilhelm II. Gruppierungen der Nationen auftauchen sah, die seinem Ideal vom geistigen und vornehmen wirtschaftlichen Wettkampf der Völker nicht entsprechen zu wollen schienen. Aber er wurde dadurch nicht außer Fassung gebracht, sondern baute auf Deutschlands innere Kraft. Und zu bleibendem Ruhme in der Geschichte des deutschen Vaterlandes muß es ihm darum werden, daß er weniger nach Allianzen aussah, um unsere Position zu stärken, als nach Kräftigung unserer eigenen vaterländischen Macht zu Wasser und zu Lande, um es Jedermann als ratsam erscheinen zu lassen, lieber nicht „auf Granit zu beißen."

Trotzdem unterließ es Wilhelm II. nicht, mit Einsatz seiner Person sowohl mutvoll zu zeigen, daß Deutschland unter ihm überall auf Erden deutschen Besitz zu schützen weiß, wie entgegenkommend zu sein, um Verstimmungen aus der Welt zu schaffen, die verhängnisvoll werden konnten. Wie sein unvergeßlicher Großvater, will Kaiser Wilhelm II. ein Mehrer des Reiches an den Gaben der Kultur und des geistigen wie wirtschaftlichen Aufschwunges sein, und wie sein edler Vater sucht er die Würdigung der idealen Güter vorbildlich zu lehren.

Als großherziger Fürst, der gern Freude bereitet, gern anerkennt und fern von Vorurteilen ist, als glücklicher Familienvater, der die Poesie der Häuslichkeit würdigt, als Förderer von Wissenschaft und Kunst, als in jeder Beziehung liebenswerten Landesherrn kennen wir Wilhelm II., unter dem wir in Europa 20 Friedensjahre verlebten. Dieser Empfindung anerkennender Würdigung entspricht es, wenn wir wünschen, daß die Vorsehung ihm noch eine lange Reihe von Jahren gestatten möge, an der Spitze des unter seinem Großvater geeinten deutschen Reiches unser Staatsschiff durch Klippen und an Untiefen vorüber dem schönen Ziele der Volkswohlfahrt entgegen zu steuern. Dem Kaiser Heil!

— Ein militärisches Jubiläum des Kaisers fällt mit seinem diesjährigen Geburtstage zusammen. Vor 20 Jahren, am 27. Januar 1888, wurde der damalige Prinz Wilhelm von seinem kaiserlichen Großvater zum Generalmajor befördert und gleichzeitig zum Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade ernannt. Die Kabinettsorder über diese Beförderung lautete: „Oberst Prinz Wilhelm von Preußen, Königliche Hoheit, Kommandeur des Garde-Husaren-Regiments, wird unter Stellung à la suite des Regiments und unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, gleichzeitig auch zum Chef des 2. Garde-Landwehr-Regiments ernannt. Derselbe ist auch ferner bei meinem 1. Garde-Regiment zu Fuß, bei dem Grenadier-Regiment Nr. 2 und dem See-Bataillon à la suite zu führen. Wilhelm." — Am folgenden Tage gab der Prinz durch Parolebefehl seinen Husaren von seiner Beförderung Kenntnis und verabschiedete sich am 29. Januar auf dem Kasernenhofe mit einem „Adieu Husaren!" vom Regiment.

— Zur fünfzigsten Wiederkehr des Hochzeitstages des Kaisers und der Kaiserin Friedrich am 25. Januar hat der Kaiser dem Landesdirektor der Provinz Brandenburg, Wirkl. Geh. Rat und Ersten Vizepräsidenten des Herrenhauses Frhrn. v. Manteuffel den Stern und Eichenlaub zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Brillanten, und dem Unterstaatssekretär v. Loebell den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

— Die Kronprinzessin ist gestern nachmittag aus St. Moritz hier eingetroffen.

— Gestern nachmittag um 5 Uhr 4 Minuten traf auf dem Anhalter Bahnhof der Großherzog von Baden zu offiziellem Antrittsbesuch hier ein. Auf dem Bahnhof fand großer Empfang statt. Es waren erschienen der Kaiser, der Kronprinz, sämtliche hier anwesenden Prinzen des Kgl. Hauses, die Herren des Hauptquartiers, die Generalität, die direkten Vorgesetzten der Ehrenkompagnie, welche das Regiment Königin Augusta gestellt hatte, der badische Gesandte und die Herren der Gesandtschaft, der Polizeipräsident. Im Gefolge des Großherzogs befinden sich W. G. R. Frhr. v. Babo, Flügeladjutant Gen.-Maj. Dürr, Flügeladj. Major Frhr. Seutter v. Lötzen. Zum Ehrendienst sind kommandiert Gen.-Lt. Frhr. v. Scheffer-Boyadel, Kommandeur der 2. Garde-Division, und Major Frhr. v. Gemmingen im 1. Garde-Ulanen-Regiment. Der Kaiser begrüßte den Großherzog aufs Herzlichste. Nach Begrüßung seitens der Prinzen und Vorstellung der Gefolge schritten der Kaiser und der Großherzog die Front der Ehrenkompagnie ab, nahmen deren Vorbeimarsch entgegen und begaben sich im Automobil zum Königl. Schloß, vom Publikum mit Hochrufen begrüßt. Der Großherzog bewohnt im Königl. Schloß die Polnischen Kammern.

— Reichskanzler Fürst v. Bülow empfing gestern abend das englische Parlamentsmitglied J. Allen Baker und Herrn de Neufville aus Frankfurt a. M.

— Das Branntweinmonopol ist im Bundesrate mit unbedeutenden Abänderungen angenommen worden.

— Die dem Reichstage zugegangene Denkschrift über die Zusatzakte zur Brüsseler Zuckerkonvention resp. den Beitritt Rußlands zu derselben lautet in der Einleitung wie folgt: Der am 5. März 1902 in Brüssel zwischen den Reiche und mehreren anderen Staaten abgeschlossene Vertrag über die Behandlung des Zuckers, durch den die den bedeutendsten zuckererzeugenden Ländern die früher bestehenden Prämien beseitigt und in diesen Staaten sowie namentlich auch in Großbritannien Strafmaßregeln gegen die Einfuhr prämiierten Zuckers aus Nichtvertragsstaaten herbeigeführt wurden, steht nunmehr über vier Jahre in Kraft. Wenn auch vielleicht über die Wirkung des Vertrags noch kein nach allen Richtungen hin abschließendes Urteil gefällt werden kann, so scheint doch die allgemeine Auffassung mehr und mehr dahin zu neigen, daß seine Folgen für Deutschland zum mindesten keine ungünstigen gewesen sind. Selbst ehemalige Gegner des Vertrags können nicht verkennen, daß der dadurch geschaffene Zustand auf dem Weltzuckermarkte den Zuständen, wie sie vor dem 1. September 1903 bestanden haben, vorzuziehen ist. Jedenfalls liegen die Verhältnisse derartig, daß deutscherseits ein Rücktritt vom Vertrag ohne besonderen zwingenden Grund zurzeit wohl überhaupt nicht in Erwägung hätte kommen können. Nun ist allerdings dadurch, daß Großbritannien im Juni 1907 erklärt hat, den Zuckervertrag über den 1. September 1908 hinaus nicht fortsetzen zu können, wofern es nicht von der Verpflichtung zur Anwendung von Ausgleichsmaßregeln gegen Prämienzucker befreit würde, die durch den Zuckervertrag geschaffene Lage zu Ungunsten der Zuckerindustrie der festländischen Vertragsstaaten geändert worden. Der von Deutschland und den anderen zuckerausführenden Vertragsstaaten beim Abschlusse des Zuckervertrags hauptsächlich verfolgte Zweck, sich den englischen Markt für ihren Zucker zu sichern, würde durch die unbeschränkte Zulassung des Prämienzuckers zum englischen Markte stark beeinträchtigt werden. Insbesondere würde hierbei die Einfuhr von Zucker aus Rußland nach Großbritannien, wie man auch die Ausdehnungsmöglichkeit der russischen Zuckererzeugung beurteilen mag, immerhin eine nicht unterschätzende Gefahr für unsere Ausfuhr bilden. Regierungsseitig mußte daher versucht werden, diese Gefahr, die ganz zu vermeiden unmöglich war, so wie immer abzuschwächen. Die Begrenzung der russischen Ausfuhr, die in dem Protokoll über den Beitritt Rußlands zum Zuckervertrage festgesetzt wurde, ist nicht groß, sie kann aber für einzelne Jahre doch von Bedeutung sein; namentlich wird dieses Fall sein für das erste Jahr, das bei Annahme dieses Protokolls voraussichtlich ohne jede Erschütterung der Marktlage vorübergehen wird. Auch für spätere Jahre wird die hierdurch geschaffene Sicherheit für den Handel, der mit bestimmten Höchstmengen russischen Ausfuhr rechnen kann, nicht zu unterschätzen sein. Es ist daher regierungsseitig für geboten erachtet worden, die Zusatzakte zu dem Brüsseler Zuckervertrage sowie das Protokoll über den Beitritt Rußlands zum Zuckervertrage zu zeichnen und so dem Reichstage die Möglichkeit zu geben, selbst zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Für den Fall der Annahme dieser beiden Abmachungen ist ferner das Abkommen, betreffend den Zuckerverkehr zwischen Deutschland und Rußland, getroffen worden.

— Vom Reichsamt des Innern ist bei den Interessenten eine Erhebung über eine etwaige Ergänzung der Schiffsvermessungsordnung in die Wege geleitet. Die Merchant Shipping Act 1907 trifft in Großbritannien die Bestimmung, daß künftig bei allen Dampfern, mit Ausnahme der ausschließlich als Schlepperdiensten gebrauchten Schleppdampfer, der Abzug für die Räume der Triebkraft in keinem mehr als 55 pCt. desjenigen Teiles des Bruttoraumgehalts ansteigen darf, der nach Berücksichtigung der sonstigen Ueberein stimmung mit § 14A der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 gestatteten Abzüge verbleibt. Von der Einschränkung des Abzuges werden bei einer großen Anzahl kleinerer Schiffe, wie Passagierdampfer, Bergungsdampfer, Fährdampfer, Eisbrecher, einige Schnellboote betroffen, bei denen die Vergrößerung des abzugspflichtigen Raumgehalts erhebliche Beträge erreichen kann. Bevor über die Frage Entscheidung getroffen wird, ob dem britischen Vorgehen nach dem festgehaltenen Grundsatz durch eine entsprechende Ergänzung der Schiffsvermessungsordnung zu begegnen sein wird, soll durch die Erhebung den Interessenten Gelegenheit gegeben werden, ihre Ansichten zu äußern.

— Von der Internationalen Organisation für Luftschiffahrt ist auch für 1908 die Erforschung der freien Atmosphäre in ähnlicher Weise